

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 26. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2017)

zum Thema:

Veränderungen seit Festsetzung des Lärmschutzbereichs für Tegel

und **Antwort** vom 10. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2017)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11673
vom 26. Juni 2017
über Veränderungen seit Festsetzung des Lärmschutzbereichs für Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Von welcher Anzahl von Flugbewegungen ist man bei der Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Flughafen Tegel 1976 ausgegangen?

Antwort zu 1.:

Die Berechnung des Lärmschutzbereiches erfolgte seinerzeit durch das Bundesumweltamt. Über Informationen hinsichtlich entsprechender Basisdaten verfügt der Senat nicht.

Frage2:

Inwiefern hat sich die Anzahl der Flugbewegungen seitdem verändert?

Frage 3:

Was würde diese Veränderung für eine heutige Neuberechnung des Lärmschutzbereichs bedeuten?

Antwort zu 2. Und 3.:

Seit dem Zeitpunkt der Festsetzung im Jahr 1976 hat sich die Anzahl der Flugbewegungen zwar deutlich erhöht, von maßgeblicher Bedeutung ist aber, dass das heute eingesetzte Fluggerät insgesamt wesentlich geringere Geräuschpegel verursacht. Der Flächenumfang des Lärmschutzbereiches würde bei heutiger Neuberechnung mit großer Wahrscheinlichkeit sogar geringer ausfallen.

In jedem Fall lässt die regelmäßige Auswertung der Ergebnisse der Fluglärmmessanlage für den Flughafen Berlin-Tegel durch die Luftfahrtbehörde keine Anhaltspunkte für eine zu Lasten der Flughafenanwohner gehende Veränderung der Situation der

Fluglärmbelastung (äquivalenter Dauerschallpegel) im Hinblick auf die im 1976 festgelegten Lärmschutzbereich ausgewiesenen Schutzzonen erkennen.

Frage 4:

Auf welche Summe belaufen sich die Investitionen, die seit Eröffnung des Flughafens in Schallschutzmaßnahmen investiert wurden?

Antwort zu 4.:

In der Umgebung des Flughafens Tegel sind in größerem Umfang Schallschutzmaßnahmen durchgeführt worden. Konkret sind im Lärmschutzbereich des Flughafens Tegel von 1975 bis 1983 ca. 14.000 Wohnungen für rd. 69 Mio. Euro geschützt worden.

Frage 5:

Wie viele Anwohner Tegels müssten bei einer Offenhaltung des Flughafens Tegel aus welchen Gründen zusätzlich mit Lärmschutzmaßnahmen ausgestattet werden?

Antwort zu 5.:

Auf der Grundlage von Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2015 würden in dem prognostizierten neu festzulegenden Lärmschutzbereich insgesamt ca. 137.000 Einwohner in etwa 75.000 Wohneinheiten leben.

Berlin, den 10.07.2017

In Vertretung

J e n s – H o l g e r K i r c h n e r

.....

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz